

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## 3. Wahlperiode

### Antrag

Einreicher:  
**Fraktion SPD**

Vorlagen Nr.:  
**A/3/0111**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	30.08.2021

**Antrag der Kreistagsfraktion SPD: „Einführung eines gymnasialen Bildungsganges in Sassnitz in Form einer Kooperativen Gesamtschule,,**

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Sassnitz die Voraussetzungen zu prüfen, unter denen in Sassnitz wieder ein gymnasialer Bildungsgang möglich ist. Insbesondere ist zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Kooperation zwischen der in städtischer Trägerschaft befindlichen Regionalen Schule und der Berufsschule in Sassnitz möglich ist, die sich in Trägerschaft des Landkreises befindet. Dazu sind Gespräche mit dem Bildungsministerium, Schulamt sowie den Schulleitungen der Regionalen Schule und der Berufsschule notwendig. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind den Fachausschüssen (insbesondere dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport sowie dem Finanzausschuss) vorzulegen. Dort werden sie beraten und in den Schulentwicklungsplan des Landkreises eingearbeitet.

#### Begründung:

In den vergangenen 13 Jahren hat die Konzentration auf einen einzigen gymnasialen Standort in Bergen leider nicht dazu geführt, dass sich die Bildungschancen für unsere Kinder auf der Insel Rügen verbessert haben. Im Gegenteil, wir müssen für unsere Kinder aus Sassnitz, Jasmund und dem Norden der Insel feststellen, dass die langen Fahrwege sowie mangelhafte Transportbedingungen in überfüllten Bussen deutlich mehr Stress verursachen. Freie Zeit für Treffen mit Freunden der Wohnortgemeinde, Vereinsarbeit sowie ehrenamtliche Betätigung bleibt kaum übrig. Auf diese Weise verwehren wir unseren Kindern den Zugang zu weiteren Schlüsselqualifikationen, die ebenso wichtig für unser gesellschaftliches Zusammenleben ist wie die schulische Bildung.

Aus Verantwortung für die Kinder der Stadt Sassnitz, aus Jasmund und dem Norden der Insel sollten wir uns dafür einsetzen, einen gymnasialen Bildungsgang in Sassnitz wieder möglich zu machen. Dazu halten wir die **Kooperation zwischen der Regionalen Schule und der Berufsschule in Sassnitz** für sehr geeignet und möglich. Denn mithilfe dieser Kooperation lassen sich Bildungsgänge der Regionalen Schule und des Gymnasiums pädagogisch und organisatorisch verbinden.

Die Mitglieder der Sassnitzer Stadtvertretung haben bereits am 1. Dezember 2020 mit großer Mehrheit beschlossen, dass ein gymnasialer Bildungsgang in Sassnitz in Form einer Kooperation zwischen Regionaler Schule und Berufsschule ermöglicht werden sollte.

#### **Schülerzahlen:**

Im Schuljahr 2019/2020 konnte die Anzahl der Schüler\*innen nach Einzugsorten anteilig so differenziert werden:

<b>Wittow</b>	<b>= 42</b>
<b>Jasmund (mit Lietzow, ohne Sassnitz)</b>	<b>= 49</b>
<b>Sassnitz</b>	<b>= 131</b>
<b>Gemeinde Binz/ Prora</b>	<b>= 56</b>

Als Grundlage für diese Zahlen wurden die Teilnehmer\*innen an der **Schülerbeförderung** berücksichtigt.

#### **Aus dem Schulgesetz: § 17 SchulG M-V - Die Kooperative Gesamtschule**

(1) Die Kooperative Gesamtschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 12, sofern eine gymnasiale Oberstufe nicht eingerichtet ist, die Jahrgangsstufen 5 bis 10.

(2) In der Kooperativen Gesamtschule sind nach der schulartunabhängigen Orientierungsstufe im Sekundarbereich I der zur Berufsreife und der zur Mittleren Reife führende Bildungsgang der Regionalen Schule mit den Jahrgangsstufen 7 bis 10 sowie der gymnasiale Bildungsgang mit den Jahrgangsstufen 7 bis 9 oder 10 pädagogisch und organisatorisch verbunden. Diese Bildungsgänge werden aufeinander bezogen geführt. An einer Kooperativen Gesamtschule ohne Qualifikationsphase legt die Schulkonferenz in ihrem Schulprogramm fest, ob der gymnasiale Bildungsgang des Sekundarbereiches I die Jahrgangsstufen 7 bis 9 oder 7 bis 10 umfasst.

(3) Der Unterricht wird überwiegend in bildungsgangbezogenen Jahrgangsstufen erteilt. Auf Beschluss der Schulkonferenz kann die Kooperative Gesamtschule bildungsgangübergreifend nach Jahrgangsstufen gegliedert sein. Der Unterricht wird in diesem Fall in bildungsgangbezogenen und bildungsgangübergreifenden Lerngruppen erteilt; dabei muss der bildungsgangbezogene Unterricht mindestens in den abschlussbezogenen Fächern gesichert sein.

(4) Umfasst der gymnasiale Bildungsgang des Sekundarbereiches I an einer Kooperativen Gesamtschule ohne Qualifikationsphase auch die Jahrgangsstufe 10, ist die Anschlussfähigkeit an die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe durch besondere, im Schulprogramm festzulegende pädagogische Konzepte und Maßnahmen sowie durch eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit einer Schule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe abzusichern.

gez. Kristine Kasten  
Fraktionsvorsitzende  
Kreistagsfraktion SPD